



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner:
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
Nicole Eichberger
T. 0316-8044-61, 34 und 28
F. 0316-8044-135
njl.aerzte@aekstmk.or.at

Via E-Mail

Graz, im März 2022

A 3-47 – COVID-19-Newsletter Nr. 17-2022.docx

Newsletter Nr. 17/2022 - Neueste Informationen zu COVID-19/SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

2. Novelle zur COVID-19-Basismaßnahmenverordnung

(<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2022/124>)

In Ordinationen haben Patienten, Besucher, Begleitpersonen sowie Betreiber, Mitarbeiter und Dienstleistungserbringer weiterhin eine Maske zu tragen, sofern das Infektionsrisiko nicht durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert werden kann.

Neu ist ab 25.3.2022, dass nachfolgende Personengruppen auch ohne Patientenkontakt einen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr (Geimpft, Genesen, Getestet gemäß § 2 Abs. 2) beim Betreten der Ordination erbringen müssen.

- externe Dienstleister (zB EDV-Firmen),
- Patientenanwälte nach dem Unterbringungsgesetz (UbG), BGBl. Nr. 144/1990,
- Bewohnervertreter nach dem Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG), BGBl. I Nr. 11/2004,
- Patienten-, Behinderten- und Pflegeanwälte.

Mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Christoph Schweighofer e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident